



Diabetesbegleiterkrankungs-Vertrag zwischen der KVBB und der DAK-G

Besondere Versorgung

Vertrags-Nr.:
121832DA002

Datenschutzmerkblatt

Um Sie im Rahmen der besonderen Versorgung optimal medizinisch betreuen und versorgen zu können, ist es erforderlich, dass Ihre Person betreffende medizinische und personenbezogene Daten zum Zwecke der Abrechnung, der Dokumentation, Information zu Ihrer Einschreibung sowie Qualitätssicherung zwischen den an dieser besonderen Versorgung Beteiligten (teilnehmende Ärzte, Ihre Krankenkasse und die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg) übermittelt, verarbeitet und genutzt werden können. Dafür brauchen wir Ihre Erlaubnis. Sofern Sie uns diese Erlaubnis nicht erteilen, können Sie nicht an dieser besonderen Versorgung teilnehmen. Selbstverständlich haben Sie weiterhin Anspruch auf alle Leistungen der Regelversorgung.

Im Rahmen Ihrer Teilnahme an dieser Versorgung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die teilnehmenden Ärzte, die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) und die DAK-Gesundheit, soweit die Informationen nach Maßgabe des § 140a SGB V für die Sicherstellung der erfolgreichen Durchführung der Vereinbarung über die besondere Versorgung erforderlich sind, einverstanden.

Die Datenverarbeitung erfolgt unter strenger Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz (Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und der Sozialgesetzbücher) und der ärztlichen Schweigepflicht.

Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Daten bei allen Beteiligten einzusehen, abzurufen und die Berichtigung, Einschränkung, Übertragung und Löschung zu veranlassen sowie Auskunft zu erhalten. Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dies hat jedoch zur Folge, dass Sie nicht mehr an dieser besonderen Versorgung teilnehmen können. Aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf nicht berührt.

1. Übermittlung von Informationen zu Ihrer Einschreibung

Die DAK-Gesundheit benötigt die personenbezogenen Daten der Teilnahmeerklärung, welche der teilnehmende Arzt von Ihnen als Teilnehmer/Teilnehmerin erhebt und gemäß § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 SGB V an die DAK-Gesundheit weiterleitet.

2. Einwilligung in die Dokumentation Ihrer medizinischen Daten

Ihre mit der Behandlung zusammenhängenden medizinischen Daten (Behandlungsdaten und Befunde) werden von Ihrem teilnehmenden Arzt dokumentiert. Ihre Daten können aus der Dokumentation abgerufen und genutzt werden, soweit es für Ihre konkret anstehende Behandlung im Rahmen dieser besonderen Versorgung erforderlich ist. Die von Ihrem Arzt erhobenen Daten werden außerhalb dieses Vertrages zur besonderen Versorgung nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen der Schweigepflicht des Arztes. Die DAK-Gesundheit hat keinen Zugriff auf die Dokumentation Ihrer medizinischen Daten.

3. Einwilligung in die Datenübermittlung für Zwecke der Abrechnung

Wenn Sie sich in den Vertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung des Diabetes mellitus einschreiben, rechnet Ihr behandelnder Arzt die für Ihre Teilnahme und Behandlung erforderlichen Daten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Abrechnungsziffer, dokumentierte Leistungen sowie Diagnosen) gem. § 295 SGB V über die KVBB ab.

Unter Beachtung der strengen Datenschutzbestimmungen wird von der KVBB geprüft, ob die Daten vollständig und plausibel sind.

Anschließend erstellt die KVBB die Abrechnung und leitet diese an die DAK-Gesundheit weiter.

4. Speicherung und Löschung der Daten

Die KVBB und die DAK-Gesundheit behandeln Ihre Daten vertraulich. Die für die Datenspeicherung, -verarbeitung sowie -löschung geltenden gesetzlichen Vorschriften werden eingehalten. Die elektronische Datenverarbeitung entspricht dem Datenschutz und den datensicherheitstechnischen Vorgaben. Die Übermittlung der Daten erfolgt nur in verschlüsselter Form.

Je nach Verarbeitungszweck gibt es für die Sozialdaten unterschiedliche Aufbewahrungsfristen, die in den §§ 110a SGB IV, 304 SGB V und in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) geregelt sind. Entfällt der Verarbeitungszweck, werden die betreffenden Daten gelöscht. Die Löschung erfolgt regelmäßig nach 6 Jahren. Medizinische Daten müssen aufgrund rechtlicher Vorgaben 10 Jahre aufbewahrt werden. Eine endgültige Löschung dieser erfolgt daher erst nach Ablauf der 10 Jahre.

5. Ansprechpartner und Verantwortliche für die Datenverarbeitung

DAK-Gesundheit

Identität des Verantwortlichen

DAK-Gesundheit Krankenkasse
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg
Telefon: 040 23648550,
E-Mail: service@dak.de

Kontakt Daten des/der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte(r) der DAK-Gesundheit
Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg
datenschutz@dak.de

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Sozialdaten sind gewahrt und werden durch den Datenschutzbeauftragten der DAK-Gesundheit überwacht. Sollten Sie Fragen haben, so steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte gerne zur Verfügung. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.dak.de/datenschutz

Soweit Sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Sozialdaten haben, haben Sie das Recht der Beschwerde bei dem

Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI):
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
poststelle@bfdi.bund.de
poststelle@bfdi.de-mail.de